

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER B2M FÜR BP TANKKARTEN

~~(BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Fuel & Charge Card, BP Komfort Card)~~

Stand: ~~01.02.2021~~ 01.01.2024

Zur Verbesserung der Lesefreundlichkeit unserer AGB verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form. Die Begriffe in der männlichen Form gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Diese verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland, registriert beim Amtsgericht Bochum unter der Handelsregisternummer HRB 16999, („B2M“ oder „Aussteller“) ist Herausgeberin der bp Tankkarten (derzeit bp Plus Tankkarte, bp + Aral Tankkarte, bp Komfort Tankkarte und bp Fuel & Charge Card), gemeinsam „bp Tankkarten“, und wickelt Tankkarten- sowie Maut-Transaktionen und sonstige Mobilitätsdienstleistungen ab. B2M gehört zur internationalen bp-Gruppe. B2M und der Kunde schließen einen Vertrag über die Nutzung der bp Tankkarten (~~BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Komfort Card~~) (ROUTEX) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an ~~bp Verkaufsstellen in Österreich~~.

~~1.2~~ ~~Zugleich schließen die B2M und der Kunde einen Vertrag über die Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an inländischen Tankstellen außerhalb des bp Tankstellennetzes und an~~ und ausländischen Tankstellen, die die bp Tankkarten akzeptieren, sowie zum Bezug von Zusatzleistungen (z.B. Mauten, Fahrpassagen, LKW-Pannendienstleistungen). Zu diesem Zweck hat B2M mit den Mitgliedern des ROUTEX-Verbundes und sonstigen Vertragspartnern außerhalb des ROUTEX-Verbundes (zusammen „Partner“) Vereinbarungen für den Abruf dieser Leistungen durch Vorlage der bp Tankkarten (ROUTEX) geschlossen. Beim ROUTEX-Verbund handelt es sich um eine Kooperation der internationalen bp-Gruppe mit anderen Mineralölunternehmen (ENI, OMV, Circle K). Die bp Fuel & Charge Card ermöglicht es dem Kunden darüber hinaus, seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen (der BP Europa SE, der Aral AG, einer anderen bp-Gesellschaft oder eines dritten Netzbetreibers, nachfolgend jeweils „Netzbetreiber“ genannt) in Österreich und im Ausland aufzuladen.

1.2 Sofern in diesen AGB von der bp Tankkarte die Rede ist, gelten die Regelungen für alle vom Aussteller herausgegebenen Tankkarten. Sofern ausdrücklich auf die bp Fuel & Charge Card abgestellt wird, gelten die Regelungen nur für die bp Fuel & Charge Card.

1.3 B2M (~~auch als Aussteller bezeichnet~~) ist Herausgeberin der bp Tankkarte (ROUTEX), welche in physischer oder virtueller Form herausgegeben werden kann. Die Lieferung von Mineralölprodukten ~~sowie~~, weiterer Waren und Dienstleistungen und die Zurverfügungstellung von Zusatzleistungen ~~sowie von Ladeleistungen~~ (zusammen „Leistungen“) erfolgt für die in Ziffer 1.1 ~~und in Ziffer 1.2~~ bezeichneten Leistungen ~~ausschließlich~~ regelmäßig im Namen und auf Rechnung von B2M. ~~Der Karteninhaber erhält an der Kasse lediglich einen Lieferschein.~~ Abweichend hiervon kann beim Bezug von Mineralölprodukten ~~und Zusatzleistungen~~ in bestimmten Ländern, welche im webbasierten Kundenportal aufgeführt sind, sowie bestimmter Zusatzleistungen (z.B. Mauten) die Leistung auch durch einen Partner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. In diesen Fällen übernimmt B2M die Abrechnung ~~der Leistungen~~, die Rechnungsstellung erfolgt jedoch direkt durch den ~~Verkäufer der jeweiligen Leistung Partner~~.

1.4 Die Betreuung des Kunden erfolgt durch das bp Fleet Solutions Team. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden (Unternehmer).

1.4~~5~~ Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) – sei es auf postalischem Weg, online, ~~per Fax~~ oder ~~per~~ E-Mail – erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. ~~Abweichende Bedingungen werden für den Aussteller insoweit verbindlich, als der Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennt.~~ Die Annahme des Antrags durch den Aussteller erfolgt durch Übersendung der bp Tankkarte (ROUTEX).

1.6 ~~Abweichende Bedingungen werden für den Aussteller insoweit verbindlich, als der Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennt.~~

2. Leistungsumfang: Akzeptanzstellen und Preise

2.1 Die bp Tankkarte (ROUTEX) berechtigt den Kunden, Leistungen bei leistungserbringenden Stellen („Akzeptanzstellen“) gegen Vorlage der bp Tankkarte (ROUTEX) bzw. Vorhalten der bp Fuel & Charge Card an die Ladestation bzw. an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulennummer zu beziehen. Die Leistungen, die dem Kunden über die bp Tankkarte (ROUTEX) zur Verfügung stehen, bestimmen sich nach der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Aussteller. ~~Die vereinbarten Leistungen sind als Leistungsstufe auf der bp Tankkarte (ROUTEX) vermerkt.~~ Eine jeweils aktuelle Liste der verfügbaren Leistungen kann im webbasierten Kundenportal heruntergeladen oder vom Aussteller angefordert werden. Die bp Tankkarte ist grundsätzlich international gültig, außer es ist ein „A“ aufgeprägt.

2.2 Leistungen erfolgen zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Akzeptanzstelle oder – sofern diese davon abweichen – der B2M, es sei denn, der Kunde und der Aussteller haben etwas anderes vereinbart. Informationen zu den Kosten an Ladestationen des Netzbetreibers kann der Kunde in der betreffenden App abrufen.

2.3 B2M wird das Preismodell für Ladevorgänge künftig auf den bp Charging Listenpreis umstellen, welcher in Ziffer 5.2 dieser AGB näher geregelt ist. Sofern B2M dem Kunden mitteilt, dass für das Laden von Strom die bp Fuel & Charge Card gesondert aktiviert werden muss, wird B2M die zur Aktivierung erforderlichen Schritte dem Kunden mitteilen. Für alle anderen Funktionen, insbesondere Tankvorgänge, ist keine Aktivierung erforderlich, sondern die Karte direkt nach Zusendung einsetzbar. Nach Ablauf von zwei vollen Monaten nach Erhalt der neuen Karten werden die bisherigen bp Fuel & Charge Cards für alle Funktionen gesperrt.

2.4 Der Netzbetreiber ist für die Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der Ladestationen und der zum Aufladen erforderlichen Hilfsmittel im Einklang mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. Der Aussteller haftet nicht für die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit oder Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel oder für Schäden, die im Rahmen des Aufladevorgangs entstehen.

2.5 Die bp Fuel & Charge Card ist nur an ausgewählten Ladestationen nutzbar. Eine Beschränkung der Nutzung der bp Fuel & Charge Card auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich.

2.6 Die Leistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer bp Tankkarte (ROUTEX) an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

2.47 Die bp Tankkarte unterliegt den Regelungen der PSD2 für regulierte Zahlungsdienste.

3. Ausgabe von physischen und virtuellen Karten

3.1 Der Aussteller übersendet die vom Kunden bestellten physischen personen- oder fahrzeugbezogenen bp Tankkarten (ROUTEX) an die im Antrag angegebene Anschrift, soweit nicht anderweitig vereinbart. Die bp Tankkarte (ROUTEX) bleibt Eigentum des Ausstellers. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer („Karteninhaber“) personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden. Karteninhaber können bei einer fahrzeugbezogenen bp Tankkarte (ROUTEX) auch mehrere natürliche Personen sein.

~~3.2 Jeder bp Tankkarte (ROUTEX) des Kunden wird eine persönliche Geheimzahl (PIN) zugewiesen. Die PIN kann zufallsgeneriert oder vom Kunden im webbasierten Kundenportal als „Wunsch-PIN“ definiert werden. Die „Wunsch-PIN“ kann vom Kunden entweder als Firmen-PIN für alle bp Tankkarten (ROUTEX) des Kunden oder individuell für jede bp Tankkarte (ROUTEX) definiert werden. Bei zufallsgenerierter PIN wird der Aussteller diese dem Kunden anlässlich der Übersendung der bp Tankkarte (ROUTEX) mit separatem Schreiben bekannt geben. Eine vom Kunden definierte Wunsch-PIN wird dem Kunden nicht gesondert bekannt gegeben. Der Kunde muss jeder bp Tankkarte im webbasierten Kundenportal eine „PIN“ zuweisen. Bei der Übersendung von Für Ersatz- bzw. Folgekarten erfolgt keine gesonderte Mitteilung gilt die PIN fort.~~

3.3 Bestellt der Kunde virtuelle bp Tankkarten, so übersendet der Aussteller die Registrierungsdaten zur Einbindung der virtuellen bp Tankkarten in eine von B2M definierte digitale Wallet per E-Mail an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse des Karteninhabers.

3.4 Bei der Nutzung der virtuellen bp Tankkarte erfolgt die Verifizierung über das Endgerät des Karteninhabers.

3.5 Sofern nicht in diesen AGB spezielle Klauseln für die virtuellen bp Tankkarten enthalten sind, gelten alle Regelungen für die bp Tankkarten auch für die virtuellen bp Tankkarten.

4. Webbasiertes Kundenportal

4.1 Der Aussteller bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu seinen Analyse- und/oder Abrechnungsdaten sowie zur Verwaltung weiterer Daten über einen geschützten Bereich im Internet, das webbasierte Kundenportal (Online-Service). Im webbasierten Kundenportal stehen dem Kunden ~~neben dem~~ das Kartenmanagement ~~verschiedene Funktionen~~ und der Zugang zu verschiedenen Services zur Verfügung.

Neben kostenlosen Online Dienstleistungen existieren ggf. weitere gebührenpflichtige Services, die nach gesonderter Bestellung genutzt werden können. Der Kunde gewährleistet, dass nur von ihm autorisierte Personen im webbasierten Kundenportal Änderungen vornehmen, bzw. Erklärungen für ihn abgeben.

4.2 Der Nutzung des webbasierten Kundenportals liegen ergänzend die der Webseite <http://flotte.bp.at> zu entnehmenden Nutzungsbedingungen für das jeweilige webbasierte Kundenportal zugrunde, die auch Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

4.3 Mit Beendigung des bp Tankkarten (ROUTEX) Vertrags endet zugleich das Recht zur Nutzung des webbasierten Kundenportals.

5. App für Ladevorgänge mit der bp Fuel & Charge Card

5.1 Die Bereitstellung von Daten in Apps des Ausstellers für Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse) und deren aktuelle Verfügbarkeit erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken und ist unverbindlich.

5.2 Für die auf den bp Charging Listenpreis umgestellten bp Fuel & Charge Cards (siehe Ziffer 2.3) gilt Folgendes:

(a) An den Ladestationen ist eine Verifizierung über die App mithilfe eines Endgerätes des Kunden erforderlich. Sofern an einzelnen Ladestationen technisch möglich, kann auch eine Verifizierung über ein PIN Pad erfolgen.

(b) In Österreich werden sämtliche Ladestationen verschiedenen Preiskategorien zugeordnet, basierend auf Anbieter, Standort und Ladegeschwindigkeit. Die Zuordnung jeder Ladestation zu einer Preiskategorie kann über die App eingesehen werden. Jede Preiskategorie hat einen jeweils aktuell geltenden bp Charging Listenpreis, der aufgrund von Marktgegebenheiten regelmäßig einseitig durch den Aussteller angepasst wird. Auf der Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte wird kommuniziert, wie der jeweils gültige bp Charging Listenpreis mitgeteilt wird.

(c) Bei Ladevorgängen in Ländern außerhalb von Österreich gelten ebenfalls Listenpreise, sofern unter dem in der Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte kommunizierten Link Listenpreise für das jeweilige Land angezeigt werden. Aussteller ist berechtigt, Länder außerhalb von Österreich, in denen es noch keinen Listenpreis gibt, künftig auf einen Listenpreis umzustellen.

(d) Bei Ladevorgängen außerhalb von Österreich, in denen es keine Listenpreise gibt, gilt der jeweils in der App angezeigte Preis und die prozentualen Aufschläge (Surcharge), wie in der Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte angegeben.

(e) Bei Ladevorgängen können verschiedene Servicegebühren (z.B. Blockiergebühren) anfallen. Details zu den Gebühren können der Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte entnommen werden.

5.6. Einsatz von Karten

5.6.1 Die Akzeptanzstellen und ihr Personal sind nicht weiter verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine bp Tankkarte (ROUTEX) vorlegt für Waren und Dienstleistungen nutzt, zu prüfen, wenn diese Person sich solange eine Online-Authentifizierung erfolgt durch die Eingabe der korrekten PIN oder durch ein anderes dem Kunden von B2M mitgeteiltes Sicherheitsverfahren oder, falls dies nicht möglich sein sollte, (i) durch eine Legitimation mit der auf der Rückseite der bp Tankkarte (ROUTEX) übereinstimmende Unterschrift legitimiert hat oder (ii) durch die Akzeptanzstelle Überprüfung des auf der Vorderseite der bp Tankkarte (ROUTEX) aufgetragenen behördlichen Kennzeichens durch die Akzeptanzstelle stattgefunden hat. Für den Bezug von Strom gelten die unter Ziffer 5 ausgeführten Regelungen. Bei Nutzung der virtuellen bp Tankkarte erfolgt eine Online-Authentifizierung durch eine Verifizierung über das Endgerät des Karteninhabers oder mithilfe eines anderen dem Kunden von B2M mitgeteilten Sicherheitsverfahrens. Leistungen gelten als erbracht und durch den Karteninhaber namens und in Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe des eines etwaig ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.

B2M behält sich das Recht vor, neue Verfahren zur Kartensicherheit einzuführen und bestehende Verfahren zu ändern oder anzupassen. Insbesondere kann B2M dem Kunden zusätzlich weitere digitale Verfahren (z.B. In-Vehicle-Payments) anbieten. Soweit nicht anderweitig bestimmt, gelten die AGB entsprechend auch für diese weiteren Verfahren. Zusätzlich oder ergänzend kann B2M die Nutzung dieser Verfahren von weitergehenden Bedingungen abhängig machen. Der Kunde wird die von B2M zur Transaktionssicherheit (z.B. Absicherung von In-App-Payments) mitgeteilten Verfahren befolgen. B2M ist nicht verpflichtet, Transaktionen auszuführen, die nicht den Vorgaben des mitgeteilten Verfahrens entsprechen. Auf die Geltung von Ziffer 10.1 wird ausdrücklich hingewiesen.

5.6.2 Durch Einsatz der bp Tankkarte (ROUTEX) durch den Karteninhaber ermächtigt der Kunde den Aussteller unwiderruflich, seine Forderungen im eigenen Namen, Forderungen eines Partners in dessen Namen einzuziehen oder die Forderung zu erwerben und im eigenen Namen einzuziehen und dabei jeweils etwa entstandene Leistungsentgelte oder Kosten in Rechnung zu stellen.

5.6.3 Bei der Begleichung von Gebühren, die für die Benutzung von Straßen im In- und Ausland erhoben werden oder ähnlich gearteten Gebühren („Maut“), beauftragt der Kunde den Aussteller, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Die Ansprüche auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegen den Kunden wird der Aussteller vom Betreiber der Maut erwerben und dem Kunden in Form der Abrechnung weiterbelasten. Der Aussteller übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Betreibers der Maut, insbesondere für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Betreiber der Maut entbindet den Kunden nicht von seinen

Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Aussteller. Der Kunde ermächtigt den Aussteller, Daten und Informationen im Rahmen des Mautservices an den Betreiber der Maut und weiteren bei der Mautabrechnung involvierten Parteien weiterzuleiten, Daten und Informationen zu erhalten und zu verwerten. Der Aussteller behält sich im Hinblick auf die Abrechnung der Maut vor, die Zusage zur Abrechnung der Maut zurückzuziehen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

5.6.4 Für die Inanspruchnahme von einzelnen Zusatzleistungen kann eine gesonderte Anmeldung erforderlich sein. ~~Diese kann schriftlich oder unter Nutzung des webbasierten Kundenportals erfolgen.~~ Diese Anmeldung kann mit einer Erfassung von Daten des Kunden in den Systemen Dritter (z. B. Mautbetreiber) einhergehen.

6.7. Entgelte

6.7.1 Für die vom Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Eine Die jeweils aktuelle Preisliste Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte sowie die Übersicht Europa-Services und Preise kann im webbasierten Kundenportal heruntergeladen oder vom Aussteller angefordert werden. Kartengebühren werden immer für den vollen Monat berechnet, auch wenn die Gültigkeit der jeweiligen Karte vorher endet.

7.8. Abrechnung

7.8.1 Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie vom Aussteller berechnete Entgelte werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen elektronisch in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart.

7.8.2 ~~Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Rechnungsstellung wählen. Trifft der Kunde diesbezüglich keine Wahl, gilt die elektronische Rechnungsstellung als vereinbart.~~

7.3 ~~Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die~~ Die Rechnung wird dem Kunden im pdf-Format entweder per E-Mail als Anhang oder per E-Mail mit Downloadlink zur Verfügung gestellt; eine qualifizierte elektronische Signatur wird von B2M nicht geschuldet und B2M kann im freien Ermessen die Art des Rechnungsversands wählen. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung der elektronischen Rechnung selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten.

7.4.8.3 Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.5.8.4 Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt, zu dem durch die Europäische Zentralbank veröffentlichten und zum jeweiligen Stichtag gültigen EURO-Referenzkurs (www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html) der entsprechenden Landeswährung in Euro („Referenzwechsellkurs“). Sollte für einen bestimmten Transaktionstag kein EURO-Referenzkurs verfügbar sein, so erfolgt die Umrechnung gemäß dem letzten verfügbaren Kurs, welcher dem Transaktionstag vorausgegangen ist. Änderungen des Umrechnungswchsellkurses, die sich aus einer Änderung des Referenzwechsellkurses ergeben, gelten unmittelbar und ohne Zustimmung durch den Kunden. Sofern die Europäische Zentralbank für einzelne Währungen keinen Wechselkurs zum Euro veröffentlicht, werden die Wechselkurse der jeweiligen nationalen Zentralbanken der Länder genutzt, in denen die jeweilige Währung gültig ist. B2M ist berechtigt, für die Umrechnung von Fremdwährungen und zum Ausgleich von Kursänderungsrisiken ein angemessenes Service-Entgelt eine Umrechnungs-Gebühr zu erheben, das die aus der entsprechenden Preisliste Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte oder aus der Übersicht Europa-Services und Preise in ihrer jeweils gültigen Fassung hervorgeht.

7.6.8.5 Die Eine Rechnung des Ausstellers gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird; der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

8.9. SEPA-Lastschrift

8.9.1 Für den Forderungseinzug erteilt der Kunde dem Aussteller ein SEPA-Firmenlastschriftmandat. Der Kunde und der Aussteller vereinbaren, dass die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats online erfolgen kann. Die Einzelheiten für die Online-Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats werden dem Kunden vom Aussteller mitgeteilt. Der Kunde erkennt ausdrücklich die Möglichkeit an, ein SEPA-Firmenlastschriftmandat online wirksam zu erteilen.

8.9.2 Der Aussteller wird den Kunden mindestens einen Bankgeschäftstag vor Abbuchung der Lastschrift über den Betrag und das Datum der Abbuchung informieren. ~~Als Bankgeschäftstag gilt jeder Tag, an dem Banken in Österreich geöffnet haben. Bankgeschäftstage entsprechen dem Target2 Kalender der EZB. Diese sind Stand April 2023 die Tage Montag bis Freitag, soweit nicht einer dieser Tage der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 25. Dezember oder 26. Dezember ist. Über Änderungen kann sich der Kunde auf den Seiten der Europäischen Zentralbank oder der Deutschen Bundesbank informieren.~~

9.10. Nutzungsbeschränkung Nutzungsbedingungen und Sperren der Karte

9.10.1 Der Aussteller behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstelle ablehnen zu lassen, wenn diese – einzeln oder im Zusammenhang mit vorerbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen – ein vom Aussteller festgelegtes Limit oder einen Umfang übersteigt, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) regelmäßig erreicht werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, der bp Tankkarte

(ROUTEX) nach billigem Ermessen Limits zuzuweisen und, sofern er berechtigt wäre, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen oder die bp Tankkarte zu sperren, zu ändern oder Produktgruppen zu sperren und Transaktionen, die über die Limits hinausgehen oder gesperrte Produktgruppen enthalten, abzulehnen. Der Aussteller wird dem Kunden eine Veränderung etwaiger Limits, bzw. die Sperrung von Produktgruppen mit angemessener Vorlaufzeit telefonisch oder in Textform mitteilen.

910.2 Der Aussteller und der Kunde vereinbaren, dass der Aussteller das Recht hat, eine oder alle bp Tankkarten (ROUTEX) des Kunden zu sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der bp Tankkarte (ROUTEX) dies rechtfertigen.
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) besteht. Hierzu zählt auch, wenn einzelne oder mehrere Leistungsabrufe einen Umfang übersteigen, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) regelmäßig nicht erreicht wird oder die zugewiesenen Limits übersteigt.
- ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.
- der Kunde oder ein Karteninhaber gegen Ziffer 11.8 verstößt.

10.3 Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte bp Tankkarte (ROUTEX) einzuziehen. Bei dreimalig falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.

9-310.4 Der Kunde kann die bp Tankkarte (ROUTEX) jederzeit durch den Aussteller sperren lassen. Die Anzeige Sperr-Aufforderung hat über das webbasierte Kundenportal zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, hat die Anzeige Sperr-Aufforderung schriftlich an B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum oder per E-Mail an bplus@at.bp.com zu erfolgen.

1011. Sorgfaltspflichten des Kunden

1011.1 Der Kunde und der Karteninhaber werden die bp Tankkarten (ROUTEX) vor unberechtigtem Zugriff schützen. Die physische bp Tankkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und zu verwenden, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und/oder missbräuchlich genutzt wird. Unmittelbar nach Erhalt der bp Tankkarte (ROUTEX) haben der Kunde und der Karteninhaber alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die bp Tankkarte (ROUTEX), etwaige PINs der bp Tankkarten und etwaige mit der virtuellen bp Tankkarte zu nutzenden Apps oder eine Karten-PIN gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

1011.2 Insbesondere gilt:

- Unterschrift: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person unverzüglich die physische bp Tankkarte (ROUTEX) an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei einer fahrzeugbezogenen bp Tankkarte (ROUTEX) muss das Unterschriftsfeld mit dem behördlichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgefüllt werden.
- Geheimhaltung der PIN- und des Kennworts für das webbasierte Kundenportal PINs und Kennwörter: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die vom Kunden als Karteninhaber vorgesehenen Personen Kenntnis von den PINs und dem Kennwort erlangen. Die Eine PIN darf insbesondere nicht auf der bp Tankkarte (ROUTEX) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der bp Tankkarte (ROUTEX) oder im Fahrzeug des Kunden aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass jeder, der im Besitz der bp Tankkarte (ROUTEX) ist und die PIN bzw. -was die Nutzung des webbasierte Kundenportals anbelangt- das Kennwort kennt, Leistungen bei Akzeptanzstellen zu Lasten des Kunden in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch, wenn die bp Tankkarte (ROUTEX) des Kunden kopiert wird und die kopierte Karte mit der PIN eingesetzt wird, da für diesen Fall vermutet wird, dass eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden jedenfalls bei der Aufbewahrung der PIN vorlag. Die kopierte bp Tankkarte (ROUTEX) wird in diesem Fall ebenfalls als bp Tankkarte (ROUTEX) des Kunden behandelt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, vorgenannte Vermutung zu entkräften.
- Verwendung der Karte: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Karteninhaber bei der Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern. Hierzu gehört insbesondere, dass die Eingabe der PIN nur verdeckt erfolgen darf.
- Sicherheit von Peripheriegeräten und Verbindungen: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag genutzten Peripheriegeräte (Mobiltelefone, Computer etc.) und Verbindungen (Mobilfunk, Internet, etc.) ausreichend vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte geschützt sind.

1011.3 Der Kunde verpflichtet sich, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der physischen bp Tankkarte (ROUTEX) unverzüglich dem Aussteller bekannt zu geben und die Sperrung der bp Tankkarte (ROUTEX) nach Maßgabe von Ziffer 9-3 10.4 zu veranlassen. Im Falle der virtuellen bp Tankkarte muss das gestohlene oder verlorene Gerät im webbasierten Kundenportal deaktiviert werden. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) oder für die Annahme bestehen, dass Unbefugte, z.B. durch Ausspähen der PIN, Kenntnis von der PIN erlangt haben. Wird die bp Tankkarte (ROUTEX) gestohlen oder missbräuchlich verwendet, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten und den Aussteller über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Unter missbräuchlicher Nutzung im

vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten / kopierten bp Tankkarte (ROUTEX) vorgenommen werden.

1011.4 Der Kunde kann eine bp Tankkarte (ROUTEX) im webbasierten Kundenportal zur Löschung melden, wenn diese bp Tankkarte (ROUTEX) nicht mehr eingesetzt werden soll. Die Meldung einer bp Tankkarte (ROUTEX) zur Löschung bewirkt nicht deren Sperrung; eine Sperrung hat der Kunde, wie in vorstehender Ziffer 9-3 10.4 beschrieben, gesondert zu veranlassen. Die bp Tankkarte (ROUTEX) darf nach der Löschmeldung nicht mehr eingesetzt werden. Im Falle der virtuellen bp Tankkarte muss diese auf dem Endgerät deaktiviert werden.

1011.5 Zur Löschung gemeldete bp Tankkarten (ROUTEX), gesperrte bp Tankkarten (ROUTEX), nach Verlust wiedergefundene oder anderweitig zu entwertende bp Tankkarten (ROUTEX) sind durch Einscheiden des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und an B2Mobility GmbH, bp Tankkarten-Service Fleet Solutions, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland zu senden oder fachgerecht zu entsorgen. Im Falle der Nichtrücksendung geht der Aussteller von einer endgültigen Vernichtung der unbrauchbar gemachten bp Tankkarte (ROUTEX) durch den Kunden aus.

11.6 Der Kunde muss sicherstellen, dass bei der Nutzung der bp Fuel & Charge Card an Ladestationen alle von ihm verwendeten Geräte (bspw. Ladekabel) den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und für die entsprechende Nutzung zugelassen sind.

11.7 Im Hinblick auf die mit der bp Fuel & Charge Card nutzbare Ladeinfrastruktur weist der Aussteller darauf hin, dass ein regelmäßiges Überlasten der Batterie mit zu viel Ladeleistung oder unpassender Ladekonfiguration, die Lebensdauer der Batterien garantierelevant verkürzen kann, sofern das Batteriemanagementsystem solche Vorgänge nicht verhindert. Der Aussteller empfiehlt, sich vor Nutzung der Ladeinfrastruktur mit den Bestimmungen des Fahrzeugherstellers vertraut zu machen. Diese geben Aufschluss über Vorgehensweisen beim Laden des Fahrzeugs sowie dessen Kompatibilität mit Ladeangeboten und Leistungsverfügbarkeit.

11.8 Beim Bezug des Produktes LNG gelten spezielle Sicherheitsvorgaben nach den jeweils gültigen Bestimmungen und entsprechend der Ausschilderung der jeweiligen Akzeptanzstelle vor Ort. Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Karteninhaber mit entsprechender Einweisung und der notwendigen Qualifikation zum Umgang und Betankung mit LNG solche Betankungen vornehmen und die Sicherheitsvorgaben bei jeder Betankung mit LNG vollständig einhalten.

1112. Mitteilungspflichten

1112.1 Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere Änderungen der Rechtsform seines Unternehmens und Veränderungen des Firmensitzes oder der Adresse, Änderungen seiner Bankverbindung oder des behördlichen Kennzeichens des auf der bp Tankkarte (ROUTEX) genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Personenbezogene bp Tankkarten (ROUTEX) sind bei Wegfall der Nutzungsberechtigung des Karteninhabers unverzüglich gemäß Ziffer 10.4 11.4 zur Löschung anzumelden, vom Karteninhaber einzufordern und entwertet an den Aussteller zurückzusenden. Gleiches gilt für fahrzeugbezogene bp Tankkarten (ROUTEX) bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs.

1112.2 Der Kunde wird nach Aufforderung durch den Aussteller Informationen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere durch Vorlage von Jahresabschlüssen, zur Verfügung stellen.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, B2M seinen Status als Wiederverkäufer für Elektrizität der im Rahmen der bp Fuel & Charge Card erbrachten Leistungen rechtzeitig vor dem ersten Leistungsbezug mitzuteilen. Erbrachter Leistung der Kunde B2M eine Kopie des entsprechenden Zertifikats mindestens 14 Tage vor dem ersten Leistungsbezug mit der bp Fuel & Charge Card per E-Mail an bplus@at.bp.com. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Bescheinigung betreffend seines Wiederverkäuferstatus aktuell zu halten und Anschlussbescheinigungen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Bescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Mitteilung über den Status oder läuft eine Bescheinigung ab, ohne dass eine Anschlussbescheinigung vorgelegt wird, geht der Aussteller davon aus, dass der Kunde kein Wiederverkäufer der Leistung (mehr) ist. Legt der Kunde die (Anschluss-)Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, sondern reicht diese nach erfolgter Rechnungsstellung ein, so korrigiert der Aussteller die Rechnungen für alle Ladevorgänge, für die die Bescheinigung gilt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Aussteller sämtliche wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die dem Aussteller durch die verspätete Einreichung der (Anschluss-)Bescheinigung entstehen. Entsprechendes gilt, sollte die jeweils zuständige Finanzbehörde nachträglich feststellen, dass der Erwerber entgegen seiner schriftlichen Auskunft kein Wiederverkäufer für Elektrizität ist.

1213. Vertragslaufzeit und Geltungsdauer der bp Tankkarte (ROUTEX)

1213.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich in Textform gekündigt werden.

1213.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund, der den Aussteller zur Kündigung berechtigt, können insbesondere Missbrauch der bp Tankkarte (ROUTEX) durch den Karteninhaber oder den Kunden, Rücklastschriften, Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall), nicht innerhalb angemessener Frist erbrachte Sicherheiten oder die Verschlechterung der Werthaltigkeit erbrachter Sicherheiten, soweit hierdurch die Erfüllung von Forderungen gefährdet ist, sowie grobe Verstöße gegen die den Kunden unter diesen Allgemeinen

Geschäftsbedingungen treffenden Verpflichtungen, die der Kunde zu vertreten hat, **einschließlich Verstößen gegen die Grundsätze des Code of Conduct**, sein. Liegt der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung durch den Kunden, ist eine Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist bzw. einer erfolglosen Abmahnung möglich, es sei denn, dies ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen entbehrlich. Der Aussteller ist berechtigt, im Falle einer außerordentlichen Kündigung die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

12.13.3 Die bp Tankkarte (**ROUTEX**) ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des eingetragten Verfallsmonats gültig. Erneuerungskarten (Folgekarten) werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, das Vertragsverhältnis wurde zuvor beendet oder die jeweilige Karte wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten vor dem letzten Tag des eingetragten Verfallsmonats nicht genutzt.

12.13.4 Wird der Vertrag gekündigt, verliert die bp Tankkarte (**ROUTEX**) mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen **physischen** Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an die vom Aussteller bezeichnete Stelle zurückzusenden und **virtuelle Karten aus den genutzten Endgeräten zu löschen**.

13.14. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt

13.14.1 Der Aussteller ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zur Sicherung von Ansprüchen des Ausstellers, einschließlich zukünftiger oder bedingter Ansprüche, zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern. Als Sicherheit ist nach Wahl des Ausstellers unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entweder eine Bankgarantie eines in der EU zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts oder eine durch den Aussteller bestimmte Barkaution beizubringen.

13.14.2 Der Aussteller kann eine Bestellung von angemessenen Sicherheiten unter Setzung einer angemessenen Frist auch dann verlangen, wenn der Aussteller bei Vertragsschluss auf die Bestellung einer Sicherheit verzichtet hat. Voraussetzung eines solchen nachträglichen Verlangens einer Sicherheitenbestellung ist, dass objektive Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen gegen den Kunden bestehen bzw. bekannt werden oder eine entsprechende Risikoerhöhung einzutreten droht. Der Aussteller ist unter den gleichen Voraussetzungen auch berechtigt, vom Kunden eine Erhöhung von Sicherheiten zu fordern, wobei für die Betrachtung der Risikoerhöhung der Zeitpunkt des vorhergehenden Sicherungsverlangens maßgeblich ist. Anhaltspunkte für eine Risikoerhöhung können insbesondere die Ausweitung des Abnahmenvolumens oder die Änderung der wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse des Kunden, beispielsweise bei Änderung der Rechtsform des Kunden, Nichteinlösung von Lastschriften (sog. Rücklastschrift) oder einer Bonitätsveränderung, Änderung des Lastschriftverfahrens, sowie einer Verschlechterung der Werthaltigkeit von bestellten Sicherheiten sein.

13.14.3 Nach dem Ende der Vertragsbeziehung wird eine vom Kunden gestellte Sicherheit unaufgefordert freigegeben, sobald kein Sicherheitsbedürfnis des Ausstellers mehr gegeben ist. Darüber hinaus wird der Aussteller nach Aufforderung durch den Kunden Sicherheiten freigeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten das Sicherungsinteresse des Ausstellers nicht nur vorübergehend übersteigt.

13.14.4 Der Aussteller behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der übrigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit Waren im Namen von Partnern oder unmittelbar durch Partner geliefert werden, wirkt der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des jeweiligen Partners. Im Falle der Nichtzahlung einzelner Forderungen aus diesem Vertrag oder bei einem dem Kunden schriftlich bekannt gegebenen Ausschluss von der Belieferung werden sämtliche Forderungen sofort fällig. **Sofern der Kunde gegen Vorkasse beliefert wird, gilt diese Ziffer nicht.**

14.15. Reklamation und Mängel

Mängel der erbrachten Leistungen, die bei ordnungsgemäßer Mängeluntersuchung erkennbar sind (offenkundige Mängel), sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, nicht offenkundige Mängel **innerhalb einer Woche unverzüglich** nach Entdeckung zu reklamieren. Mängelrügen begründen kein Zurückbehaltungsrecht und berühren die Verpflichtung zum Ausgleich der Abrechnung nicht, soweit nicht bei Fälligkeit der Abrechnung etwaige Mängel unbestritten oder gegenüber dem Aussteller rechtskräftig festgestellt sind.

15.16. Haftung bei missbräuchlicher oder unbefugter Nutzung

15.16.1 Der Aussteller übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der bp Tankkarte (**ROUTEX**) ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer **9.3 10.4** bezeichneten Stelle entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 1304 ABGB. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffer **10 11** durch den Kunden oder den Karteninhaber vor.

15.16.2 Die **Etwaige** Rechte des Ausstellers **oder des Kunden** gegenüber demjenigen, der die bp Tankkarte (**ROUTEX**) unbefugt oder missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt.

16.17. Haftung des Ausstellers

16.17.1 Der Aussteller haftet – insbesondere bei im Ausland von ihm erbrachten Leistungen oder gelieferten Waren – nicht für die Möglichkeit, die Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern zurückzuerhalten oder als Vorsteuer absetzen zu können.

17.2 Die Haftung des Ausstellers ist außer in Fällen der (i) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d.h. einer Pflicht deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) und (iii) des Vorsatzes, **der Arglist** oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Falle von (iii) ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des Ausstellers und der Partner sowie Akzeptanzstellen gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen; soweit es sich nicht um leitende Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen handelt, gelten diese als einfache Erfüllungsgehilfen.

17.3 Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung des Ausstellers, seiner Partner, der Akzeptanzstellen und seiner Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

17.4 Sofern der Kunde für die Nutzung etwaiger Funktionen der bp Tankkarte auf öffentlich verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Internet, o.Ä. angewiesen ist, steht B2M nicht dafür ein, dass diese jederzeit fehler- und unterbrechungsfrei zur Verfügung steht und haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen, Fehlern oder Mängeln dieser entstehen. Sofern B2M für die Akzeptanz der bp Tankkarte auf öffentlich verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Internet, o.Ä. angewiesen ist, steht B2M nicht dafür ein, dass diese jederzeit fehler- und unterbrechungsfrei zur Verfügung steht und haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen, Fehlern oder Mängeln dieser entstehen, sofern B2M diese nicht zu vertreten hat.

17.5 Die Haftung aufgrund gesonderter übernommener Garantie sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von dieser Ziffer **16.4 17** unberührt.

16.2 17.6 Artikel 73 PSD2 und 89 PSD2 bleiben hiervon unberührt. Der Aussteller haftet für einen Schaden, der wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Transaktion entsteht und der nicht bereits von Artikel 89 PSD2 erfasst ist, bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- pro Transaktion. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die der Aussteller besonders übernommen hat.

16.3 17.7 Ansprüche **und Einwendungen** des Kunden gegen den Aussteller **und Einwendungen gegen einen Zahlungsvorgang** sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Aussteller nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang über den aus seiner Sicht nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang schriftlich informiert.

17.8 Auf ausdrücklichen Wunsch des Ausstellers wird der Kunde die vom Aussteller in Rechnung gestellte Umsatzsteuer an den Aussteller bezahlen. Der Aussteller verpflichtet sich, die Umsatzsteuer an das für den Aussteller zuständige Finanzamt abzuführen. Dadurch sollte keine Haftung des Kunden für die Umsatzsteuer gemäß § 27 /4 UStG bestehen. Der Aussteller verpflichtet sich dennoch, den Kunden gegenüber sämtlichen Ansprüchen und Forderungen, die aufgrund dieser Haftung entstehen, schad- und klaglos zu halten.

17.18. Nichtanwendbare Vorschriften

B2M und der Kunde vereinbaren, dass die Artikel 40, 41, 44, 45, 46, 52, 53, 60 der PSD2, Artikel 62 Abs. 1 der PSD2, die Artikel 54, 55, 64 Abs. 3, die Artikel 80 sowie 72, 74, 76, 77, 89 der PSD2 nicht anzuwenden sind. Ferner vereinbaren B2M und der Kunde eine andere als die in Artikel 71 Abs. 1 der PSD2 vorgesehene Frist.

18.19. Streitbeilegung: Schlichtungsstelle

Bei Beschwerden kann sich der Kunde an B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland oder per E-Mail an bpplus@at.bp.com wenden. Der Aussteller und der Kunde vereinbaren, dass der Aussteller Beschwerden auch in Textform, insbesondere als E-Mail, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse beantworten kann.

Der Aussteller nimmt am Streitbelegungsverfahren der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teil. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de). Der Kunde hat die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit B2M den Schlichter bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Der Antrag muss die in § 7 Abs. 1 Finanzschlichtungsstellenverordnung vorgegebenen Mindestangaben enthalten. Die Beschwerde ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main; Fax: +49 (0)69-709 090 9901; E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Das Recht des Kunden, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

19.20. Datenschutz

19.20.1 Der Aussteller und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch den Aussteller finden sich in den Datenschutzhinweisen des Ausstellers unter <http://flotte.bp.at>.

19.20.2 Der Kunde wird die Karteninhaber unverzüglich darauf hinweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten vom Aussteller verarbeitet werden und dass sich nähere Informationen zur Datenverarbeitung in den Datenschutzhinweisen des Ausstellers unter <http://flotte.bp.at> finden.

4920.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an den Aussteller und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch den Aussteller nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Karteninhaber einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, den Aussteller unverzüglich zu informieren, wenn ein Karteninhaber der Verarbeitung seiner Daten widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.

4920.4 Der Aussteller ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen berechtigt, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Adressdaten des Kunden verwendet. Für die Prüfung wird der Aussteller Leistungen von Auskunfteien, wie z. B. der SCHUFA Holding AG, Creditreform oder anderer Dritter, in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

20. Vertragsübernahme

~~Der Aussteller ist ferner berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine Konzerngesellschaft der BP plc. oder einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen. Werden sämtliche Rechte und Pflichten auf einen Dritten übertragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung über die Vertragsübertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen.~~

21. Vertragsänderung

21.1 Änderungen dieses Vertrags werden dem Kunden vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Eine Zustimmung des Kunden zur angebotenen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde dem Aussteller seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum oder per E-Mail an bpplus@at.bp.com angezeigt hat. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird der Aussteller den Kunden auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

21.2 Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung (i) bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder (ii) bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet sind, oder (iii) bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder (iv) bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten des Ausstellers verschieben würden. In diesen Fällen wird der Aussteller die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

21.3 Der Aussteller hat das Recht, nach Ziffer 21.1 zu verfahren und diesen Vertrag, einschließlich der in der Preis- und Gebührenübersicht zur bp Tankkarte angeführten Gebühren, nach billigem Ermessen anzupassen, um Änderungen der marktwirtschaftlichen Umstände und/ oder maßgebliche Kostensteigerungen einzubeziehen. In der Mitteilung über eine solche Änderung oder Ergänzung wird der Aussteller den Kunden auf die Anwendung dieser Ziffer 21.3 hinweisen.

21.4 Die Möglichkeit, diesen Vertrag durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Aussteller und dem Kunden zu ändern oder zu ergänzen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere können der Aussteller und der Kunde auch kürzere Fristen für das Inkrafttreten einer Änderung vereinbaren.

21.5 Die jeweils aktuellen AGB sind unter <http://flotte.bp.at> einsehbar und herunterzuladen oder können per E-Mail an bpplus@at.bp.com beim bp Fleet Solutions Team angefordert werden.

22. Code of Conduct

Der Kunde erkennt die im Verhaltenskodex „Code of Conduct“ enthaltenen Grundsätze der Geschäftspolitik der BP Europa SE, die auch für die B2M gelten,

an und verpflichtet sich im Rahmen der Geschäftsbeziehung diese Grundsätze zu beachten und einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist der Kunde verpflichtet, etwaig von ihm beauftragte Subunternehmer nach diesen Grundsätzen zu verpflichten. Der Verhaltenskodex kann über die bp Homepage unter www.bp.com/de abgerufen werden.

23. Anti-Korruption und Handelssanktionen

23.1 Die Parteien verpflichten sich, im Zusammenhang mit diesem Vertrag alle auf sie anwendbaren Gesetze und Vorschriften gegen Korruption, Bestechung und Geldwäsche zu beachten. In diesem Rahmen bestätigen die Parteien einander, dass im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages keine Schmiergeldzahlungen oder sonstigen unangemessenen Vorteile irgendwelcher Art, die als widerrechtliche Praxis oder als Bestechung betrachtet werden oder betrachtet werden könnten (gemeinsam „Vorteile“) geleistet oder empfangen worden sind und verpflichten sich sicherzustellen, dass derartige Zahlungen bzw. Vorteilsgewährungen auch im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags unterbleiben (nachfolgend insgesamt „Antikorruptionsverpflichtungen“).

23.2 Die Parteien verpflichten sich, die Einhaltung der Antikorruptionsverpflichtungen sicherzustellen und zu überwachen sowie jeden Verstoß gegen die Antikorruptionsverpflichtungen im Rahmen des Vertrages einander im Detail schriftlich mitzuteilen.

23.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Mineralölprodukte und weitere Waren, auf die sich dieser Vertrag bezieht, nicht an

- eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine/Asset/Anlage, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, noch anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, oder
- eine natürliche oder juristische Person, bei der der Kunde vermutet oder Kenntnis davon hat, dass diese die Produkte (unmittelbar oder mittelbar) an eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, oder anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei,

weiter zu verkaufen oder zu liefern und bestätigt gleichzeitig, selbst keine Beschränkte Partei zu sein. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet „Beschränkte Partei“ eine natürliche oder juristische Person, eine Gesellschaft oder ein Land, mit der bzw. dem ein Handel (oder deren bzw. dessen Belieferung für eine eigene Nutzung) aufgrund eines erlassenen Embargos, Sanktionen oder sonstigen zu beachtenden Regelungen verboten ist.

23.4 Für den Fall, dass eine der Parteien berechtigten Grund zur Annahme hat, dass die andere Partei gegen die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 23 verstößt, ist diese Partei unbeschadet anderer Rechte berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder Zahlungen oder geschuldete Leistungen zurückzubehalten und/ oder sämtliche bp Tankkarten mit sofortiger Wirkung zu sperren. Darüber hinaus wird die verstoßende Partei die andere Partei von den diesen aus dem Verstoß entstehenden Schäden vollumfänglich freistellen.

24. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Bochum. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Unternehmer ist, Wien; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

2325. Österreichisches Recht

Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sowie mit Ausnahme solcher Bestimmungen, die auf die Anwendbarkeit eines anderen als des österreichischen Rechts verweisen.

2426. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch, und die deutsche Fassung hat Vorrang.

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE BP FUEL & CHARGE CARD

1.—Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (nachfolgend „B2M“ und „Aussteller“ genannt, eine Konzerngesellschaft der BP plc, London), gibt die BP Tankkarte (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Komfort Card) (ROUTEX) heraus, mit der Kunden gegen Vorlage der Tankkarte in weiten Teilen Europas die Lieferung von bestimmten Waren und die Entgegennahme von bestimmten Leistungen an Tankstellen in Anspruch nehmen können. Für die BP Tankkarten gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der B2M für BP Tankkarten (nachfolgend „AGB“ genannt), aus denen sich die Details der Funktionalitäten der BP Tankkarte ergeben.

2.—Zusätzlich gibt B2M die BP Fuel & Charge Card heraus, mit der der Kunde zusätzlich zu den Funktionalitäten der BP Tankkarte seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen eines unabhängigen dritten Netzbetreibers (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) aufladen kann (diese Leistung nachfolgend auch „Zusatzleistung Fuel & Charge“ genannt). Für die BP Fuel & Charge Card gelten zusätzlich zu den AGB diese Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card. Zur Klarstellung: Sofern sich der Kunde für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung

Fuel & Charge entscheidet, erhält er die BP Fuel & Charge Card, die die Funktionalitäten der BP Tankkarte beinhaltet.

3.—B2M hat weitere Servicedienstleister mit der Vertrags- und Rechnungsabwicklung gegenüber dem Kunden beauftragt. Erklärungen von den weiteren beauftragten Servicedienstleistern im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und den Leistungen im Zusammenhang mit der Zusatzleistung Fuel & Charge gelten als solche von B2M, auch wenn diese im Einzelfall nicht ausdrücklich im Namen der B2M erfolgen. Die weiteren beauftragten Servicedienstleister sind zur Entgegennahme von Erklärungen des Kunden berechtigt.

4.—Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der BP Fuel & Charge Card sei es auf postalischem Wege, online, per Fax oder E-Mail — erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der AGB sowie dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card an. Abweichende Bedingungen werden nur insoweit verbindlich, als B2M sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Die Annahme des Antrags durch B2M erfolgt bei Neukunden entsprechend Ziffer 1.3 der AGB durch Übersendung der Zugangsdaten (Nutzername, Kennwort, E-PIN) zum BP Tankkarten Online Service und bei Kunden, die

bereits Vertragspartner hinsichtlich der Nutzung einer BP Tankkarte mit Kennzeichnung ROUTEX sind, durch Übersendung der BP Fuel & Charge Card:

5.— Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse), deren aktuelle Verfügbarkeit und die Kosten pro Einheit können der Kunde oder der Karteninhaber über die im Google Play Store für Android-Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie Ara/BP Fuel & Charge Card App (nachfolgend „App“) abrufen. „Karteninhaber“ im Sinne dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card hat die Bedeutung entsprechend Ziffer 3.1 der AGB:

6.— Die BP Fuel & Charge Card ist nur an bestimmten Ladestationen des Netzbetreibers nutzbar. Eine aktuelle Liste der mit der BP Fuel & Charge Card nutzbaren Ladestationen kann über die App abgerufen werden. Eine weitergehende Beschränkung der Nutzung der BP Fuel & Charge Card auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich:

7.— Die Legitimation des Karteninhabers bei Nutzung der BP Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge erfolgt durch Vorhalten der BP Fuel & Charge Card an die Ladestation oder an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulenummer:

8.— Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die BP Fuel & Charge Card, insbesondere der darin integrierte RFID-Chip, ausschließlich für die in diesen Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card beschriebenen Funktionalitäten der BP Fuel & Charge Card und gemäß den Vorgaben der Aussteller genutzt werden. Ziffern 10 und 15 der AGB gelten für eine Nutzung der BP Fuel & Charge Card, die gegen Ziffer 8 Satz 1 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card verstößt (nachfolgend „Missbräuchliche Nutzung der BP Fuel & Charge Card“), entsprechend. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, B2M von etwaigen Ansprüchen Dritter, die durch eine missbräuchliche Nutzung der BP Fuel & Charge Card entstehen, freizustellen und B2M etwaige durch eine missbräuchliche Nutzung der BP Fuel & Charge Card entstehende, weitergehende Schäden zu ersetzen:

9.— Der Vertrag über den Kauf von Strom an den Ladestationen kommt zwischen dem Kunden und B2M zu den für den jeweiligen Ladestandort zum Zeitpunkt des Ladevorgangs geltenden Konditionen zustande. Der Netzanbieter ist für die Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der Ladestationen und der zum Aufladen erforderlichen Hilfsmittel im Einklang mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. B2M haftet nicht für Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel oder für Schäden, die im Rahmen des Aufladevorgangs entstehen:

10.— Der Kunde beauftragt B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm für den jeweiligen Ladevorgang geschuldeten Entgelte an den Netzbetreiber abzuführen. B2M übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Netzbetreibers, insbesondere nicht für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Netzbetreiber entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber B2M:

11.— Für die von dem Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Die aktuelle Preisliste kann im Internet unter www.bpplus-online.at eingesehen, im BP Tankkarten Online Service (Ziffer 4 der AGB) heruntergeladen oder beim BP Tankkarten Kundenservice angefordert werden:

12.— Für die Vertragslaufzeit und die Kündigung des Vertragsverhältnisses gilt Ziffer 12 der AGB. Für den Fall, dass der Vertrag über die Nutzung der BP Tankkarte mit Kennzeichnung ROUTEX endet, endet unabhängig von der Laufzeit nach Ziffer 12 auch der jeweilige Vertrag über die Nutzung der Zusatzleistungen Fuel & Charge automatisch zu demselben Endzeitpunkt, da deren Nutzung nur in Verbindung mit der BP Tankkarte möglich ist. Neben der Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt zwischen dem Aussteller und dem Kunden ist auch eine teilweise Kündigung des Vertrags allein in Bezug auf die Nutzung der BP Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge unter Aufrechterhaltung des Vertrages im Übrigen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich möglich. Wird der Vertrag teilweise gekündigt, kann die Ladefunktionalität der BP Fuel & Charge Card ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr genutzt werden und es entfallen ab diesem Zeitpunkt die in Ziffer 11 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card genannten Aufschläge und Gebühren:

13.— Der Aussteller kann dem Kunden die Nutzung der BP Fuel & Charge Card entweder ganz oder teilweise in Bezug auf den Einsatz der BP Fuel & Charge Card für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge untersagen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. Ziffer 9.3 der AGB gilt entsprechend:

14.— Die weiteren Regelungen der AGB gelten entsprechend auch im Hinblick auf die BP Fuel & Charge Card:

15.— Der Kunde ist verpflichtet, B2M seinen Status als Wiederverkäufer für Elektrizität der im Rahmen der BP Fuel & Charge Card erbrachten Leistungen rechtzeitig vor dem ersten Leistungsbezug mitzuteilen. Hierzu übersendet der Kunde B2M eine Kopie des entsprechenden Zertifikats mindestens 14 Tage vor dem ersten Leistungsbezug im Rahmen der BP Fuel & Charge Card per E-Mail oder Fax. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Bescheinigung betreffend seines Wiederverkäuferstatus aktuell zu halten und Anschlussbescheinigungen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Bescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Mitteilung über den Status oder läuft eine Bescheinigung ab, ohne dass eine Anschlussbescheinigung vorgelegt wird, geht der Aussteller davon aus, dass der Kunde kein Wiederverkäufer der Leistung (mehr) ist. Legt der Kunde die (Anschluss-)Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, sondern reicht diese nach erfolgter Rechnungsstellung ein, so korrigiert der Aussteller die Rechnungen für alle Ladevorgänge, für die die Bescheinigung gilt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Aussteller sämtliche wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die dem Aussteller durch die verspätete Einreichung der (Anschluss-)Bescheinigung entstehen. Entsprechendes gilt, sollte die jeweils zuständige Finanzbehörde nachträglich feststellen, dass der Erwerber entgegen seiner schriftlichen Auskunft kein Wiederverkäufer für Elektrizität ist: